

Einrichtung eines Kommunalen Außendienst bei der Stadt Nürnberg

- I. Die örtliche Personalvertretung ist mit der Einrichtung eines kommunalen Außendienstes bei der Stadt Nürnberg einverstanden.

Wir sehen allerdings die Stellenbewertung für die Leitungs- als auch die Stellvertreterstelle kritisch.

Der kommunale Außendienst wird von Beginn an in einem Spannungsfeld zwischen hoheitlicher Aufgabenerfüllung und Bürgerfreundlichkeit agieren. Im Hinblick auf die durch die Einrichtung bei der Bevölkerung geweckten Begehrlichkeiten und der Außenwirkung im Zusammenspiel mit Sicherheitsbehörden und anderen Dienststellen ist die Leitungsstelle unserer Ansicht nach mit A13/14 zu bewerten.

Die Stelle des Vertreters/der Vertreterin ist in der QE3 anzusiedeln. Eine Bewertung nach A9/10 dementsprechend EGr. 9b oder 9c erscheint uns hier zu niedrig, da davon auszugehen ist, dass der Stellvertreter nicht nur reine Urlaubsvertretung übernimmt, sondern aufgrund der doch deutlich von einer normalen Verwaltungseinheit abweichenden Arbeitszeiteinbringung, auch häufiger als echte Vertretung agieren muss. Die tarifgerechte Eingruppierung im Angestelltenbereich sollte daher in EGr. 10 erfolgen.

II. 2.BM

Nürnberg, 17.08.17

Personalvertretung 2.BM
Gabi Jena

(6829)

Abdruck an

GPR